



[bmimi.gv.at](https://www.bmimi.gv.at)

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.548.857

6. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Rahmen des Budgetausschusses am 01. Juli 2026 wurden von den Abgeordneten schriftliche Fragen gem. § 32a Abs. 5 GOG gestellt.

Diese beantworte ich wie folgt:

UG 41 – Mobilität

Abgeordneter Christofer Ranzmaier

Fragen 868/JBA bis 877/JBA

Zu Frage 1:

- *Welche Verkehrsstrafen wurden mit dem Budgetbegleitgesetz 2027-2028 in welcher Höhe erhöht? (Bitte aufschlüsseln)*

Für Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 30 km/h wird die Mindeststrafe von € 150,00 auf € 200,00 erhöht; der Strafraumen beträgt daher in Zukunft € 200,00 bis € 5.000,00 (§ 99 Abs. 2d StVO).

Für Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 40 km/h im Ortsgebiet bzw. mehr als 50 km/h außerhalb des Ortsgebiets wird der gesamte Strafraumen von € 300,00 bis € 5.000,00 auf zukünftig € 400,00 bis € 6.000,00 angehoben (§ 99 Abs. 2e StVO).

Zu Frage 2:

- *Mit welchen Einnahmen aus Verkehrsstrafen wird 2027 gerechnet?*
- *Mit welchen Einnahmen aus Verkehrsstrafen wird 2028 gerechnet?*

Im BVA-E 2027 sind in der UG 41 Einnahmen aus Verkehrsstrafen in der Höhe von € 122,7 Mio. sowie in derselben Summe 2028 veranschlagt.

Zu Frage 4:

- *Erfolgt eine zweckgebundene Verwendung der Mittel aus Verkehrsstrafen bis 2028?*

Nein, diese Mittel unterliegen keiner haushaltsrechtlichen Zweckbindung.

Zu Frage 5:

- *Wie gestaltet sich die Aufteilung der Einnahmen aus Verkehrsstrafen (Bund, Länder, Gemeinden) ab 2027?*

Die „Aufteilung“ regelt sich unverändert gemäß den Bestimmungen des § 100 StVO 1960 BGBl. 1960/159.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden ein, der Niederösterreich – insbesondere der Airportregion – durch die im SPÖ/ÖVP-Regierungsdeal vorgesehene Verschiebung der Flughafenspanne um zumindest zwei Jahre entsteht?*

Mein Ressort ist sich der Bedeutung leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen bewusst. Die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben erfolgt auf Grundlage fachlicher, finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen Prioritätensetzung. Eine belastbare Quantifizierung möglicher volkswirtschaftlicher Auswirkungen einer zeitlichen Verschiebung einzelner Projekte ist aufgrund der Vielzahl maßgeblicher Einflussfaktoren nicht möglich. Unabhängig davon wird mein Ministerium die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen begleiten und die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilitätsentwicklung sicherstellen.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden für den wichtigen Mobilitätssektor der Privatbahnen ein, der dadurch entsteht, dass die mittelfristigen Investitionsprogramme der Privatbahnen nicht rollierend ausgestaltet sind und damit Planungsunsicherheiten, Finanzierungsrisiken und Engpässe bei Projektvorbereitung, Ausschreibungen und Umsetzung verursacht werden?*

Aus Sicht meines Ressorts ist angesichts der zeitaufwändigen Abstimmungserfordernisse für die Mittelfristigen Investitionsprogramme mit allen Privatbahnen, Bundesländern und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) keineswegs gewährleistet, dass eine rollierende Ausgestaltung tatsächlich Effizienzvorteile gegenüber dem derzeitigen System der jeweils fünfjährigen Mittelfristigen Investitionsprogramme hätte. Darüber hinaus besteht auch derzeit bereits die Möglichkeit, für größere Neu- und Ausbauprojekte spezielle Sonderinvestitionsprogramme für das jeweilige Gesamtprojekt abzuschließen, deren Geltungsdauer unabhängig von den üblichen fünfjährigen MIP-Perioden festgelegt werden kann.

Zu Frage 8:

- *Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im Doppelbudget 2027/2028 noch nicht budgetiert?*

Die Budgetierung hat anhand der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen, woraus sich ergibt, dass zuerst für Verpflichtungen Vorsorge zu treffen ist und in weiterer Folge für Themen und Projekte in dem betreffenden Zeitraum die einer budgetären Vorsorge bedürfen. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass mit der Budgetierung auch die Vorsorge für die entsprechenden Projekte/Vorhaben in diesem Zeitraum getroffen wurde.

Zu Frage 9:

- *Welche im BFG 2028 vorgesehene Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?*

Bezüglich der Zielerreichung der Wirkungsziele der UG 41 im BFG 2028 kann aktuell keine Aussage getroffen werden, da die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung zum BFG 2028 im Jahr 2029 erfolgt. Die Evaluierung der Zielerreichung der im Bundesvoranschlag festgelegten Wirkungsziele und Maßnahmen wird jährlich für das vorangegangene Finanzjahr durchgeführt.

Abgeordneter Manuel Litzke, BSc (WU)

Fragen 878/JBA bis 887/JBAZu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Mittel sind 2027 für den Bereich Straßeninfrastruktur- und Ausbau budgetiert?*
- *Welche Mittel sind 2028 für den Bereich Straßeninfrastruktur- und Ausbau budgetiert?*

Für den Bereich Straßeninfrastruktur- und Ausbau sind keine Mittel im BVA-E der UG 41 budgetiert. Für die Planung, Finanzierung, Bau, Erhaltung, Betrieb und Bemautung des österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetzes ist die ASFINAG zuständig. Der Bereich der Landesstraßen inkl. der ehemaligen Bundesstraßen B sowie der Gemeindestraßen liegen in der Zuständigkeit der Länder und Gemeinden, welche ihrerseits dafür Ertragsanteile entsprechend dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) erhalten.

Zu Frage 3:

- *Die bis heute aufrechte Weisung an die ASFINAG vom 1. Dezember 2021, mit der zentrale kapazitätswirksame Straßeninfrastrukturprojekte wie die Wiener Nordostumfahrung inklusive Lobautunnel ruhend gestellt wurden, hemmt weiterhin dringend notwendige Ausbaumaßnahmen. Was unternehmen Sie konkret, um die ASFINAG wieder in die Umsetzung zu bringen und diese strategisch bedeutsamen Projekte fortzuführen?*

Auf Basis der Ergebnisse der durch den Nationalrat beauftragten Evaluierung der ASFINAG-Neubauprojekte (gemäß Entschließungsantrag vom 26. März 2025) wurde die S1 Schwechat – Süßenbrunn wieder ins ASFINAG-Bauprogramm aufgenommen.

Der Baubeginn für den 1. Verwirklichungsabschnitt (Abschnitt Groß-Enzersdorf – Süßenbrunn) ist bereits erfolgt. Für den 2. Verwirklichungsabschnitt (Schwechat – Groß-Enzersdorf) ist zunächst das Urteil des EuGH abzuwarten. Ein Baubeginn ist nach heutigem Stand frühestens ab dem Jahr 2030 vorgesehen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Mittel sind für den Rahmenplan der ÖBB (rollierend 2027 bis 2032) vorgesehen?*

Rahmenplan-Investitionen gemäß Rahmenplan 2027 bis 2032 in Mio. €
2027 € 3.041, 2028 € 3.014, 2029 € 3.076, 2030 € 3.183, 2031 € 3.312 und 2032 € 3.849.

Instandhaltungsmittel gemäß Rahmenplan 2027 bis 2032 in Mio. €
2027 € 772,6; 2028 € 793,8; 2029 € 820,5; 2030 € 841,2; 2031 € 861,2 und 2032 € 882,7.

Zu Frage 5:

- *Welche Projekte sind 2027 bis 2032 von den geplanten Kürzungen im ÖBB-Rahmenplan betroffen?*

Die aktuelle Budgetsituation machte eine grundlegende Konsolidierung erforderlich. Ziel war es, durch eine zeitliche Entzerrung und sachlich fundierte Priorisierung die Grundlage für eine realistische und langfristig umsetzbare Infrastrukturplanung zu schaffen.

Insgesamt werden 87 % der bisherigen Projekte planmäßig weiterverfolgt. Einige Projekte wurden bewusst neu gereiht, um gezielt Spielraum für Investitionen zu schaffen, die entlang von Achsen bzw. wechselseitig wirken.

Die Übersicht über den aktuellen Zeitplan der Projekte im Rahmenplan einschließlich der Projektverschiebungen ist auf der Webseite der ÖBB-Infrastruktur AG unter https://infrastruktur.oebb.at/de/dam/jcr:e09950c5-7298-44a0-82b5-29becf5a9856/2026_06_10_RP27_Pr%C3%A4sentation auf den Folien 10 bis 13 dargestellt.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Mittel sind für das zehnte Mittelfristiges Investitionsprogramm für Privatbahnen (MIP) bis 2028 vorgesehen? (Bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)*

Das Volumen für Maßnahmen betreffend die Privatbahninfrastruktur (MIP) beträgt im BVA-E 2027 und im BVA-E 2028 jeweils € 88,728 Mio. Somit wird exakt das Volumen des Jahres 2026 fortgeschrieben. Der Beitrag des Bundes wird durch die Beiträge der Länder und sonstiger Dritter in der Regel um 100 % erhöht.

Bei Bedarf steht darüber hinaus eine haushaltsrechtliche Ermächtigung im jeweiligen BFG 2027 und 2028 iHv jeweils bis zu € 25 Mio. p.a. zur Verfügung. Eine Aufgliederung nach Bundesländern erfolgt erst im Rahmen der Detailabstimmung des 10. Mittelfristigen Investitionsprogramms mit den Privatbahnen und Bundesländern.

Zu Frage 7:

- *Aus welchen Gründen wurde seit dem Auslaufen 2022 kein neuer Zuschussvertrag gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG abgeschlossen, obwohl der Rechnungshof dies bereits gerügt hat (BUND 2025/16)?*

Die angesprochene Rechnungshof-Empfehlung wurde insbesondere auch von meinem Ressort begrüßt, da dies auch den nachdrücklichen Bestrebungen des Ministeriums zur Unterzeichnung der Zuschussverträge entsprach. Nichtsdestotrotz konnten jedoch die entsprechenden Zuschussverträge mangels Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) nicht abgeschlossen werden. Nunmehr besteht aber das gemeinsame Bestreben den Prozess zum Abschluss zu bringen und insofern bin ich zuversichtlich, dass es gelingen wird, die Zuschussverträge 2027 bis 2032 zügig mit dem BMF abzustimmen und abzuschließen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche budgetären Mittel sind im Jahr 2027 innerhalb der UG 41 für Vorhaben und Projekte mit Bezug zur Ukraine vorgesehen?*
- *Welche budgetären Mittel sind im Jahr 2028 innerhalb der UG 41 für Vorhaben und Projekte mit Bezug zur Ukraine vorgesehen?*

Für den Ukraine Solidaritätsfonds sind im BVA-E 2027 in der UG 41 € 0,900 Mio. und ebenso 2028 € 0,900 Mio. veranschlagt.

Abgeordnete Irene Eisenhut

Fragen 888/JBA bis 900/JBA

Zu Frage 1:

- *Welche Lärmschutzmaßnahmen werden im Jahr 2027 mit den im Rahmenplan dafür vorgesehenen Mittel finanziert?*

Konkret sind im Jahr 2027 folgende Lärmschutzmaßnahmen in folgenden Bundesländern geplant:

Wien	Lärmschutzmaßnahmen bzw. Start der Fensterförderung für die Franz-Josefs-Bahn
Niederösterreich	Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde St. Andrä-Wördern Förderungen für den Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen (Loosdorf, Kottlingbrunn, St. Andrä-Wördern)
Oberösterreich	Reinvestition Lärmschutzwand Gunskirchen
Salzburg	Lärmschutzmaßnahmen in Puch Reinvestitionen Lärmschutzwand Kuchl und Golling
Steiermark	Errichtung von Lärmschutzwänden in Mixnitz Förderungen für den Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen (Bruck an der Mur, Graz Gösting Vbf, Wartberg im Mürztal, Mixnitz)
Kärnten	Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in den Gemeinden Ferndorf,

	Klagenfurt West, Pörschach am Wörthersee, Spittal an der Drau, Wernberg
Tirol	Reinvestition Lärmschutzwände: Steinach in Tirol, Rattenberg
Vorarlberg	Reinvestition Lärmschutzwand Bregenz Lärmschutzwand Lückenschluss Dornbirn Lärmschutzmaßnahmen Bludenz und Lauterach

Zu den Fragen 2 und 3:

- Welche zusätzlichen Planstellen sind bis 2028 in der Zentralstelle geplant (aufgegliedert nach Sektionen, Kabinett, ...)?
- Welche Mittel wurden 2025 für Personal in der Zentralstelle ausgegeben, das nicht im Bundesdienst ist (Arbeitsleihverträge, Werkverträge, freie Dienstnehmer)?

Es sind keine zusätzlichen Planstellen geplant. Es darf auf die schrittweise Reduktion der Planstellen gemäß Ministerratsvortrags „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ vom 12. Dezember 2025 in Verbindung mit dem 56. Ministerrat am 10. Juni 2026 (56/11 – 56/14) sowie des aktuellen Einsparungspfads des Bundeskanzleramts bis 2030 verwiesen werden. Im Vollzug des BVA 2025 wurden in der Zentralstelle € 9,3 Mio. für Personal, das nicht im Bundesdienst ist, ausgezahlt.

Zu Frage 4:

- Wie will man die enormen Kosten des Klimatickets in den kommenden Jahren bewältigen, da v.a. zu erwarten ist, dass aufgrund steigender Preise die Nachfrage sinkt und schon jetzt keine Kostendeckung gegeben ist?

Die Preise des Klimaticket Ö werden gemäß § 1 Abs 4 Klimaticketgesetz mit HVPI indexiert. Infolge beträgt die Kostendeckung aus den Kundenerlösen stabil rund 60 % über die Periode des BFRG 2027 bis 2031.

Zu Frage 5:

- Welche Mittel sind bis 2028 für Vereine, NGOs und ähnliche (Aufgeschlüsselt nach Organisation, Vorhaben und Budget) budgetiert?

Für etwaige Vereinsmitgliedschaften wird in der Veranschlagung des BVA-E 2027 und BVA-E 2028 jeweils mit € 133.000,00 vorgesorgt.

Zu Frage 6:

- Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für spezielle Förderprogramme – aufgeschlüsselt auf Förderprogramme bzw. damit geförderte Personengruppen – bis 2028 budgetiert?

Förderungen für spezielle Personengruppen bzw. Maßnahmen, die ausschließlich auf spezielle Personengruppen abgestellt sind, gibt es in der UG 41 nicht. Förderprogramme richten sich nach wirtschaftlichen, inhaltlichen bzw. Innovationsschwerpunkten wie z.B.: Schienengüterverkehrsförderung, Anschlussbahnfinanzierung oder E-Mobilitätsprogramme.

Zu Frage 7:

- Welche Dividendenzahlungen, von Unternehmen an den Ihr Ressort eine Beteiligung hält, sind 2027 zu erwarten?

Im BVA-E 2027 sind Dividendeneinnahmen von Seiten der ASFINAG i.H.v. € 305 Mio. veranschlagt.

Zu Frage 8:

- *Welche Mittel sind 2027 für den KLIEN – Klima- und Energiefonds, Fonds budgetiert?*

Für den KLIEN – Klima- und Energiefonds sind im BVA-E 2027 in der UG 41 insgesamt rd. € 220,3 Mio. veranschlagt.

Zu Frage 9:

- *Welche Unterstützungsleistungen für die Luftfahrtbranche sind bis 2028 vorgesehen und budgetiert? (bitte aufschlüsseln)*

Die entsprechende politische Prioritätensetzung wurde bereits im Rahmen des Budgetausschusses am 01. Juli 2026 zur UG 41 dargelegt und es wird darauf verwiesen, dass die Maßnahmen hierfür derzeit noch in Abstimmung innerhalb der Bundesregierung sind. Eine Budgetierung in der UG 41 ist nicht gegeben und auch haushaltsrechtlich nicht vorgesehen und erfolgte die sogenannte Gegenfinanzierung der Maßnahme im Rahmen der Gesamtbudgetvorgaben.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Fragen 901/JBA bis 909/JBA

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Nettokosten verursacht das Klimaticket 2026?*
- *Welche Erlöse werden aus dem Klimaticket 2026 erwartet?*

Die Nettokosten gemäß BVA 2026 betragen € 476,5 Mio., die Erlöse € 338,7 Mio.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele Klimatickets wurden 2025 ausgegeben?*
- *Wie gliedern sich die Klimatickets (Vollpreis, Ermäßigung, Kostenlos, ...)?*
- *An welche Personengruppen, die nicht Bedienstete Ihres Ressorts sind, wird das Klimaticket kostenlos zu Verfügung gestellt?*

Der Stand der gesamten aktiven Tickets mit 31. Dezember 2025 betrug 315.015. Davon entfielen im Jahresdurchschnitt 2025 auf das Klimaticket Österreich Classic 51,4 %, auf Klimaticket Österreich Jugend 23,9 %, das Klimaticket Senior 13,4 %, auf das Klimaticket Spezial 1,1 %, auf das Klimaticket Bundesheer, Zivil- und Freiwilligendienst 3,8 % und auf das Klimaticket 18 6,4 %.

Ein kostenloses Ticket KlimaTicket Ö steht allen Anspruchsberechtigten entsprechend der Verordnung BGBL. II Nr 363/2021 idgF. zur Verfügung.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Nettokosten verursacht das Klimaticket 2027?*

- *Welche Erlöse werden aus dem Klimaticket 2027 erwartet?*

Die Nettokosten gemäß BVA-E 2027 betragen € 405,4 Mio. Erlöse werden in Höhe von € 325,2 Mio. erwartet.

Zu Frage 8:

- *In welcher Höhe sind die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis Ende 2028 budgetiert?*

In Zusammenhang mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde in nachstehender Höhe Vorsorge getroffen:

BVA-E 2027: € 5,71 Mio.

BVA-E 2028: € 4,71 Mio.

Zu Frage 9:

- *In welcher Höhe sind Unterstützungen für den U-Bahn-Ausbau in Wien bis Ende 2028 veranschlagt?*

Für Bundeszahlungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Ausbau in Wien sind sowohl im BVA-E 2027 als auch im BVA-E 2028 € 78 Mio. budgetiert.

Abgeordnete Tina Angela Berger

Fragen 910/JBA bis 925/JBA

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Mittel sind 2027 für den KLIEN – Klima- und Energiefonds, budgetiert?*
➤ *Welche Mittel sind 2028 für den KLIEN – Klima- und Energiefonds, budgetiert?*

Im BVA-E 2027 stehen für den KLIEN – Klima- und Energiefonds in der UG 41 Mittel i.H.v. € 220,3 Mio. und 2028 Mittel in der Höhe von € 210,60 Mio. zur Verfügung. Diese umfassen auch Beträge, die bereits durch Verpflichtungen aus Vorjahren gebunden sind und daher nicht mehr zur freien Verfügung stehen.

Zu Frage 3:

- *Zu welchen Einsparungen kommt es bis 2028 beim KLIEN – Klima- und Energiefonds? (Bitte aufschlüsseln)*

Durch die gegebene Schwerpunktsetzung im Zusammenhang mit dem Klima-Sozialfonds (KSF) kommt es in der UG 41 im Vergleich zur Budgetierung im BVA 2026 absolut gesehen zu einer Erhöhung im BVA-E 2027 von 204,3 Mio. € auf 220,3 Mio. € und im BVA-E 2028 auf 210,6 Mio. €.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Mittel sind 2027 für die Erstellung von Verkehrsprognosen bzw. Verkehrsmodellen vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln)*
➤ *Wie viele Mittel sind 2028 für die Erstellung von Verkehrsprognosen bzw. Verkehrsmodellen vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln)*

Für Verkehrsprognosen bzw. -modelle erfolgt keine gesonderte Veranschlagung, sondern erfolgt die bedarfsgerechte Bedeckung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln in der UG 41 (Verrechnungsposition Werkleistungen durch Dritte).

Zu Frage 6:

- *Welche konkreten Projekte sind für die Schwerpunktsetzung in den Themenbereichen E-Mobilität und aktive Mobilität bis 2028 geplant (Aufschlüsselung nach Projekt und Budget)?*

Im BVA-E 2027 stehen für Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität € 168,2 Mio. und im BVA-E 2028 € 159,9 Mio. zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln werden zwei zentrale Ziele verfolgt:

Einerseits die Weiterverfolgung bestehender Förderschienen. Dazu zählen insbesondere die Umstellung von Busflotten auf emissionsfreie Antriebe im Rahmen des Förderprogramms E-BIN, die Umstellung von Nutzfahrzeugflotten im Rahmen des Programms ENIN sowie bereits laufende Maßnahmen der E-Mobilitätsinitiative, etwa im Bereich Ladeinfrastruktur und Zweiradmobilität.

Andererseits die Umsetzung neuer Maßnahmen ab 2027 im Rahmen des österreichischen Pakets für den Klima-Sozialfonds:

- a. Emissionsfreie Busse und Infrastruktur: Mit diesem Programm wird weiterhin die Umstellung von Busflotten auf emissionsfreie Antriebe insbesondere in unterversorgten Regionen unterstützt. Gefördert werden sowohl die Fahrzeuge als auch die erforderliche Lade- und Betankungsinfrastruktur. Über den Zeitraum 2027 bis 2031 stehen dafür insgesamt € 165,5 Mio. zur Verfügung.
- b. Emissionsfreie Nutzfahrzeuge für Kleinstunternehmen: Mit dieser Maßnahme unterstützt mein Ressort gezielt Kleinstunternehmen bei der Umstellung ihrer Fahrzeugflotten auf emissionsfreie Antriebe. Gefördert werden Fahrzeuge sowie die notwendige Infrastruktur. Für dieses Programm stehen bis 2031 insgesamt rund € 19 Mio. zur Verfügung.

Im BVA-E 2027 sind darüber hinaus über den KLIEN rund € 3,5 Mio. für das Forschungsprogramm „Zero Emission Mobility“ vorgesehen.

Im BVA-E 2027 stehen für Maßnahmen im Bereich der Aktiven Mobilität € 79,6 Mio. und im BVA-E 2028 € 78,6 Mio. zur Verfügung.

1. Weiterverfolgung bestehender Förderschienen (klimaaktiv mobil, Begleitmaßnahmen Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement)
2. Die Umsetzung neuer Maßnahmen ab 2027 im Rahmen des österreichischen Pakets für den Klima-Sozialfonds iHv je € 19,6 Mio. im BVA-E 2027 und BVA-E 2028.

Da Neuprojekte erst gestartet werden, und daher auch noch keine Projektanträge vorliegen, ist eine detailliertere Aussage zu den konkreten Projekten noch nicht möglich.

Zu Frage 7:

- *Aufgrund der angespannten budgetären Lage stellt sich die Frage, welche konkreten Auswirkungen auf die Finanzierung der Verkehrsdiensteverträgen im Fern- und Nahverkehr auf der Schiene bis 2028 zu erwarten sind?*

Die Budgetierung im Bereich der Verkehrsdiensteverträge orientiert sich an den für die Budgetkonsolidierung notwendigen Maßnahmen, welche im Rahmen der Budgetverhandlungen geprüft wurden. Dabei galt es die Aufrechterhaltung verkehrspolitischer Ziele der Daseinsgrundversorgung und des Infrastrukturausbaus, die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Fahrgäste und die Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots zu bewahren sowie geänderte Marktbedingungen abzubilden.

Sich daraus ergebende Maßnahmen sind die Anpassung des Leistungsangebots als auch eine Anpassung der Tarifeinnahmen. Leistungsangebotsanpassungen wurden insbesondere mit dem Ziel, die Auswirkungen auf den Fahrgast so gering wie möglich zu halten, geprüft. Dies bedeutet beispielsweise den auslastungsangepassten Einsatz von kürzeren und damit kostengünstigeren Fahrzeugen bei einzelnen Verbindungen. Das derzeit bestehende Angebot wird aufrechterhalten, bisher geplante Leistungsausweitungen in den kommenden Jahren werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die Ausrollung von qualitativ hochwertigen Neufahrzeugen bleibt unverändert.

Zu Frage 8:

- *Mit welchen negativen Effekten rechnet das BMIMI im Bereich des Schienengüterverkehrs, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Kürzungen im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) sowohl bei der ÖBB-Infrastruktur als auch bei den Privatbahnen bis 2028?*

Es wird mit keinen nennenswerten negativen Effekten gerechnet, denn trotz Einsparungen beim ÖBB-Rahmenplan bleibt der Schienengüterverkehr weiterhin eine wichtige Priorität meines Ressorts und der ÖBB-Infrastruktur. So wurden die Mittel für das Programm Unterstützungsmaßnahmen Güterverkehrsoffensive im Rahmenplan 2027 bis 2032 im Vergleich zum Rahmenplan 2025 bis 2030 um 75% erhöht.

Bei der Infrastruktur der Privatbahnen liegt der Fokus eindeutig auf dem Schienenpersonenverkehr und ihre Bedeutung der Privatbahninfrastruktur für den Güterverkehr ist begrenzt. Es ist festzuhalten, dass die im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 vorgesehenen Mittel für das 10. Mittelfristige Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der im BFG vorgesehenen Ermächtigung insgesamt jeweils € 113,728 Mio. beträgt. Dies liegt deutlich über dem für 2026 budgetierten Volumen in Höhe von € 88,728 Mio.

Zu Frage 9:

- *Welche Konsequenzen erwartet das Ressort durch die Reduktion der Fördermittel im Bereich des Schienengüterverkehrs bis 2028 (auch hinsichtlich anderer Anbieter)?*

Wie bereits im Budgetausschuss am 01. Juli 2026 dargelegt, wurde bereits mit dem letzten Doppelbudget die Entscheidung getroffen, dass die Wegentgeltförderung in Höhe von € 70 Mio. Anfang 2028 ausläuft.

Gleichzeitig konnte im Zusammenhang mit dem BFRG 2027 bis 2031 erreicht werden, dass für die von der Seite meines Ressorts beabsichtigte Bahnstromförderung im manipulierten Schie-

nengüterverkehr sowie für die Sicherstellung der Rollende Landstraße mit zusätzlichen Budgetmitteln Vorsorge getroffen wird. Im Hinblick auf die Entscheidungs- und Anlaufphase sind die zusätzlichen Mittel ansteigend vorgesehen und bewegen sich daher in vergleichbarer Größenordnung wie bisher, sodass die Schienengüterverkehrsförderung kurz- und mittelfristig in bewährter Weise fortgeführt wird.

Zu Frage 10:

- *Gibt es flankierende Maßnahmen bis Ende 2028, um drohende wirtschaftliche Verwerfungen und einen möglichen Rückzug von Transporten von der Schiene auf die Straße zu vermeiden?*

Hier ist insbesondere die Bahnstromförderung zu nennen. Ebenso wird die Fortführung der Rollende Landstraße durch ansteigende Mittel über den Zeitraum des BFRG sichergestellt.

Abgeordneter Maximilian Linder

Fragen 926/JBA bis 935/JBA

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Mittel sind 2027 für Personal in der Zentralstelle budgetiert, das nicht im Bundesdienst ist (Arbeitsleihverträge, Werkverträge, freie Dienstnehmer, ...)?*
- *Welche Mittel sind 2028 für Personal in der Zentralstelle budgetiert, das nicht im Bundesdienst ist (Arbeitsleihverträge, Werkverträge, freie Dienstnehmer, ...)?*

Im BVA-E 2027 wurden in der Zentralstelle € 8,1 Mio. und 2028 € 8,2 Mio. für Personal, das nicht im Bundesdienst ist, veranschlagt.

Zu Frage 3:

- *In welcher Höhe erfolgten Zahlungen seitens Ihres Ressorts an externe Berater, Coaches, etc. im Jahr 2025?*

Es darf aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die Anfragebeantwortungen, Externe Verträge Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025 (1276/J) | Parlament Österreich, Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025 (2777/J) | Parlament Österreich, Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025 (3801/J) | Parlament Österreich, Externe Verträge Ihres Ressorts im 4. Quartal 2025 (4246/J) | Parlament Österreich, Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im BMIMI im ersten Quartal 2025 (1122/J) | Parlament Österreich, Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im BMIMI im 2. Quartal 2025 (2809/J) | Parlament Österreich, Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im 3. Quartal 2025 (3397/J) | Parlament Österreich, Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im 4. Quartal 2025 (BMIMI) (4355/J) | Parlament Österreich, Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2025 (1352/AB) | Parlament Österreich, Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2025 (2504/AB) | Parlament Österreich, Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2025 (3303/AB) | Parlament Österreich, Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im 4. Quartal 2025 (3982/AB) | Parlament Österreich, Transparenz bei PR- und Werbeausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2025 (1267/J) | Parlament Österreich, Transparenz bei PR- und Werbeausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2025 (2987/J) | Parlament Österreich, Transparenz bei PR- und Werbeaus-

gaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2025 (3673/J) | Parlament Österreich sowie Transparenz bei PR- und Werbeausgaben der Bundesregierung im 4. Quartal 2025 (4502/J) | Parlament Österreich verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Wann wird die im Bauprogramm des BStG 1971 enthaltene und genehmigte S34 umgesetzt?*

Zum „Partnerprojekt“ Spange Wörth gibt es zwischenzeitlich ein Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes. Die Entscheidung des BVwG gilt es noch abzuwarten.

Zu Frage 5:

- *Wann werden die im Bauprogramm des BStG 1971 enthaltenen und genehmigten Lückenschlüsse der S1 inkl. Lobautunnel umgesetzt?*

Der Baubeginn für den 1. Verwirklichungsabschnitt (Abschnitt Groß-Enzersdorf – Süßenbrunn) ist bereits erfolgt. Für den 2. Verwirklichungsabschnitt (Schwechat – Groß-Enzersdorf) ist zunächst das Urteil des EuGH abzuwarten. Ein Baubeginn ist nach heutigem Stand frühestens ab dem Jahr 2030 vorgesehen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für LGBTIQ+-Maßnahmen für 2027 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?*
- *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für LGBTIQ+-Maßnahmen für 2028 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?*

Im BVA-E 2027 sind keine Budgetmittel dezidiert für LGBTIQ+-Maßnahmen veranschlagt.

Zu Frage 8:

- *Inwieweit wurden drohende Klimastrafzahlungen im Budget 2028 berücksichtigt?*

Die Zahlung von „Klimastrafzahlungen“ fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Mehrbelastung eines österreichischen Schwerlastfahrzeugs durch die seit 2024 eingehobene und ab 2027 jährlich valorisierte CO₂-Anlastung bei der Lkw-Maut?*

Die Tarife zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge über 3,5 t betragen im Jahr 2024 durchschnittlich ca. € 0,035 und im Jahr 2025 durchschnittlich ca. € 0,058 pro Fahrzeugkilometer. Die tatsächliche Gesamtbelastung je Fahrzeug ergibt sich in Abhängigkeit der auf dem mautpflichtigen Straßennetz zurückgelegten Fahrleistung sowie dem für die Tarifhöhe maßgeblichen Emissionsverhalten des Fahrzeugs.

Zu Frage 10:

- *Welche Wettbewerbsnachteile gegenüber Transportunternehmen aus den Nachbarländern ergeben sich daraus, und liegen Erkenntnisse über Ausweichverkehr vor?*

Zur Frage allfälliger Wettbewerbsnachteile gegenüber Transportunternehmen aus den Nachbarländern wird angemerkt, dass im Jahre 2025 68 % der Erlöse aus der fahrleistungsabhängigen Maut von nicht in Österreich zugelassenen Fahrzeugen stammten. Es liegen keine Erkenntnisse über Ausweichverkehre aufgrund der Mauttarife zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen vor.

Abgeordnete Elisabeth Heiß

Fragen 936/JBA bis 945/JBA

Zu Frage 1:

- *Welche Zahlungen an Vereine, NGOs und ähnliche erfolgten 2025 (Aufgeschlüsselt nach Organisation, Vorhaben und Budget)?*

Für Vereinsmitgliedschaften wurden 2025 nachfolgende Zahlungen geleistet:

- Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV) € 716,00
- Österreichisches Institut für Verkehrsdateninfrastruktur (ÖVDAT) € 101.000,00
- Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV) € 35.039,31

Zu Frage 2:

- *Welche Dividendenzahlungen, von Unternehmen an den Ihr Ressort eine Beteiligung hält, sind 2028 zu erwarten?*

Im BVA-E 2028 sind Dividendeneinnahmen von Seiten der ASFINAG in der Höhe von € 305 Mio. veranschlagt.

Zu Frage 3:

- *Welche Fördermittelauszahlungen der FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH sind 2027 vorgesehen?*

Über Fördermittelauszahlungen der FFG an Fördernehmer:innen kann keine Aussage getroffen werden, da dies insbesondere auch von Ausschreibungen/Calls/Abwicklung und Förderabrechnungen abhängig ist und in der Ingerenz der FFG liegt. Allerdings kann darauf hingewiesen werden, dass im BVA-E 2027 in der UG 41 Mittel in Höhe von rd. € 90 Mio. und im BVA-E 2028 in der Höhe von rd. € 94 Mio. für Programme, die von der FFG abgewickelt werden, budgetiert sind.

Zu Frage 4:

- *Welche Mauteinnahmen sind seitens der ASFINAG 2027 zu erwarten? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Jene Anteile an den Mauteinnahmen welche die ASFINAG für den Bund einhebt, dies sind „Externe Kosten“ und „Querfinanzierungsmittel für den Brenner Basistunnel“, die einer haushaltsrechtlichen Zweckbindung unterliegen, sind im BVA-E 2027 einnahmenseitig wie folgt budgetiert:

- € 48,5 Mio. gemäß §8a ASFINAG-G
- € 387 Mio. gemäß §8b ASFINAG-G

Zu Frage 5:

- *Welche Mauteinnahmen sind seitens der ASFINAG 2028 zu erwarten? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Jene Anteile an den Mauteinnahmen welche die ASFINAG für den Bund einhebt, dies sind „Externe Kosten“ und „Querfinanzierungsmittel für den Brenner Basistunnel“, die einer haushaltsrechtlichen Zweckbindung unterliegen, sind im BVA-E 2028 einnahmenseitig wie folgt budgetiert:

- € 48,5 Mio. gemäß §8a ASFINAG-G
- € 387 Mio. gemäß §8b ASFINAG-G

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Welche konkreten Einsparungen werden im Bereich des BMIMI 2027 getätigt?*
- *Welche konkreten Einsparungen werden im Bereich des BMIMI 2028 getätigt?*
- *Wo werden diese abgebildet?*

Der Konsolidierungsbeitrag der UG 41 beträgt im BVA-E 2027, wie auch der Budgetdienst in seiner Analyse treffenderweise ausgeführt hat, ausgabenseitig rund € 111 Mio. und einnahmenseitig rd. € 30 Mio. und im BVA-E 2028 ausgabenseitig rund € 393 Mio. und einnahmenseitig rd. € 30 Mio. Die gesamte Konsolidierung der UG 41 erfolgt einerseits im administrativen Bereich, wie zum Beispiel Förderungen etc., und einnahmenseitig durch die Erhöhung der Verkehrsstrafen, sowie durch die weiterhin hohe Dividendenabfuhr der ASFINAG und insbesondere auch außerhalb der UG 41 durch maastrichtwirksame Einsparungen und hier insbesondere durch die Redimensionierung des Rahmenplans der ÖBB Infrastruktur.

Die Einsparungen sind einerseits im geänderten Rahmenplan der ÖBB Infrastruktur abgebildet, andererseits in der Veränderung der Auszahlungsobergrenzen im Vergleich zwischen den Bundesfinanzrahmengesetzen wie des insbesondere auch der vorliegenden Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes zur UG 41 zu entnehmen ist.

Zu Frage 9:

- *Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im Doppelbudget 2027/2028 noch nicht budgetiert?*

Die Budgetierung hat anhand der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen, woraus sich ergibt, dass zuerst für Verpflichtungen Vorsorge zu treffen ist und in weiterer Folge für Themen und Projekte in dem betreffenden Zeitraum die einer budgetären Vorsorge bedürfen. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass mit der Budgetierung auch die Vorsorge für die entsprechenden Projekte/Vorhaben in diesem Zeitraum getroffen wurde.

Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Elisabeth Götze

Fragen 946/JBA bis 950/JBAZu Frage 1:

- *Die UG 41 soll laut Budgetbericht 25,2 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen der jeweiligen Kürzung im Jahr 2027).*

Der Konsolidierungsbeitrag im Zusammenhang mit den Abschlägen der Förder-Taskforce wird im Budget grundsätzlich gesamthaft erbracht. Abseits von Redimensionierungen werden konkret die Förderprogramme „Leuchttürme der Wärmewende“ (€ - 6 Mio. p.a.) und „Energieforschung“ (€ - 20,2 Mio. p.a.) nicht mehr fortgesetzt, um gleichzeitig dem MRV 43/11 zu entsprechen. Darüber hinaus erfolgen Anpassungen im Bereich der E-Mobilität und Aktiven Mobilität.

Zu Frage 2:

- *Die UG 41 soll laut Budgetbericht 31,4 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und der jeweiligen Kürzung im Jahr 2027).*

Einsparungen aus dem Bereich „Beteiligungstaskforce“ werden summenmäßig gesamthaft berücksichtigt und werden sowohl im BFG als auch BFRG erbracht.

Zu Frage 3:

- *Welche Mittel sind im BVA-E 2027 in der UG 51 insgesamt für Förderungen veranschlagt und für welche Förderungen? (Bitte um Angabe jener 12 Förderungen mit den höchsten Veranschlagungssummen.)*

Im BVA-E 2027 sind in der UG 41 bezogen auf die Spezifikation 6 „Förderungen“ insgesamt € 554,637 Mio. veranschlagt. Entsprechend der Auswertung aus dem Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool (PBCT) ergeben sich nachstehende 12 Förderungen gereiht nach der Veranschlagungshöhe.

Kontobezeichnung	BVA-E 2027 (in Mio. €)
Schienengüterverkehrsförderung (SGV)	217,886
Mittelfristiges Investitionsprogramm IFB-Vertrag	88,728
E-Mobilität Programme, Förderungen	55,471
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	48,992
E-Mobilität Programme, Förderungen (zw)	34,240
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	29,008
E-Mobilität Programme, Förderungen (KSF EU Mittel)	16,564
Anschlussbahnfinanzierung	10,000
Aktive Mobilität	8,000
E-Mobilität Programme, Förderungen (KSF nationale Mittel)	5,521
Programm Kombiniertes Güterverkehr Straße-Schiene-Schiff	4,800
Katastrophenfonds_HWS Leiben - Ebersdorf, Lehen und Weitenegg (zw)	3,993

Zu Frage 4:

- *Sie haben angekündigt die - Ihnen zufolge trotz großen Gewinnen etwa am Flughafen Wien „angeschlagene“ - Luftfahrt in 2027 und 2028 mit jeweils 30 Mio € „fördern“ zu wollen – aus welchem bisherigen Teil Ihres Ressortbudgets soll die Gegenfinanzierung (in 2027) erfolgen?*

Eine Budgetierung in der UG 41 ist nicht gegeben und auch haushaltsrechtlich nicht vorgesehen und erfolgte die sogenannte Gegenfinanzierung der Maßnahme im Rahmen der Gesamtbudgetvorgaben.

Zu Frage 5:

- *Welche Mittel sind im Rahmen der Förderung Aktiver Mobilität für neue, nicht bereits 2026 oder davor zugesagte Radinfrastrukturprojekte im Jahr 2027 vorgesehen? (Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern.)*

Im BVA-E 2027 stehen für Maßnahmen im Bereich der Aktiven Mobilität € 79,6 Mio. zur Verfügung.

- Weiterverfolgung bestehender Förderschienen (klimaaktiv mobil, Begleitmaßnahmen Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement)
- Die Umsetzung neuer Maßnahmen ab 2027 im Rahmen des österreichischen Pakets für den Klima-Sozialfonds je in der Höhe von € 19,6 Mio. im BVA-E 2027

Da Neuprojekte erst gestartet werden, und daher auch noch keine Projektanträge vorliegen, ist eine detailliertere Aussage zu den konkreten Projekten noch nicht möglich. Jedenfalls sind keine „Bundesländerkontingente“ vorgesehen.

Abgeordnete Barbara Neßler

Fragen 951/JBA bis 955/JBA

Zu Frage 1:

- *Welche Mittel sind im Rahmen der Förderung Aktiver Mobilität für die Umsetzung von bereits bis 2026 zugesagten Projekten im Jahr 2027 vorgesehen? (Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern.)*

Im BVA-E 2027 stehen im Bereich der Aktiven Mobilität € 79,6 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird nicht zuletzt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Veranschlagung der Bedarf an Verpflichtungen die im Jahr 2027 schlagend werden abgedeckt. Die tatsächliche Höhe der Zahlungswirksamkeit richtet sich insbesondere nach Projektfortschritt und Abrechnungen und unterliegt damit auch entsprechenden Schwankungen wodurch eine exakte Aussage dazu erst nach Abschluss des Budgetvollzuges des betreffenden Jahres getroffen werden kann.

Eine Aufgliederung nach Bundesländern kann dabei nicht erfolgen, da die Beträge der Vorbelastungen eine österreichweite Hochrechnung aus Erfahrungen der Vergangenheit basierend auf genehmigten und noch nicht abgerechneten Projektanträgen darstellen. Wann welche

Projekte aus welchem Bundesland abgerechnet werden ist immer vom Projektfortschritt abhängig und zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Zu Frage 2:

- *Wie genau – Rückzahlungen der Länder, ... - ergeben sich die im BVA-E 2027 dargestellten Minderauszahlungen beim Klimaticket „im Zusammenhang mit der laufenden Mittelverwendungsprüfung der ersten KTR-Periode 2021-2024“?*

Der Prozess der Mittelverwendungsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Veranlagung im BVA-E 2027 erfolgte auf Basis einer bestmöglichen Abschätzung.

Zu Frage 3:

- *Welche Mittel sind im BVA-E 2027 für E-Mobilitätsthemen vorgesehen? (Bitte um Aufgliederung.)*

Im BVA-E 2027 stehen für Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität € 168,2 Mio. sowie rd. € 3,5 Mio. für das Forschungsprogramm „Zero Emission Mobility“, welche über den KLIEN abgewickelt werden zur Verfügung.

Zu Frage 4:

- *Im Detailbudget für die Zentralstelle sind für das Jahr 2027 erneut doppelt so hohe Rückstellungen für Prozesskosten vorgesehen wie noch 2025 erforderlich waren. Welche konkreten Verfahren bzw. Klagswellen begründen diese sehr hohen Prozesskostenrückstellungen in 2027?*

Der im BVA-E 2027 veranschlagte Betrag bildet keine Prozesskostenrückstellungen ab, sondern dient der Vorsorge für die potenzielle Bildung von nichtfinanzierungswirksamen Rückstellungen. Der Grund für die Dotierung ist die haushaltsrechtlich erforderliche Bewertung der laufenden bzw. zukünftigen Rechtstreitigkeiten.

Zu Frage 5:

- *Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen (2025-2029) dient als ressortübergreifender strategischer Rahmen für Maßnahmen der Bundesregierung. Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort in den nächsten beiden Jahren zur Umsetzung und wie schlagen sich diese Vorhaben im Doppelbudget für 2027 nieder?*

2027 und 2028 wird an der Etablierung des Gütesiegels „Sicheres Taxi“ durch Schulungen der Taxifahrerinnen und Taxifahrer zum Thema Diversität und Gewalt gearbeitet. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme zur Etablierung eines Gütesiegels „Sicheres Taxi“ wird durch Expert:innen des Ressorts erfolgen, wodurch keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Elisabeth Götze

Fragen 956/JBA bis 960/JBA

Zu Frage 1:

- *Die UG 41 soll laut Budgetbericht 45,4 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).*

Der Konsolidierungsbeitrag im Zusammenhang mit den Abschlägen der Förder-Taskforce wird im Budget grundsätzlich gesamthaft erbracht. Abseits von Redimensionierungen werden konkret die Förderprogramme „Leuchttürme der Wärmewende“ (€ - 6 Mio. p.a.) und „Energieforschung“ (€ - 20,2 Mio. p.a.) nicht mehr fortgesetzt, um gleichzeitig dem MRV 43/11 zu entsprechen. Darüber hinaus erfolgen Redimensionierungen im Bereich der E-Mobilität und Aktiven Mobilität wodurch Beiträge zur Konsolidierung geleistet werden.

Zu Frage 2:

- *Die UG 41 soll laut Budgetbericht 62,7 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen).*

Einsparungen aus dem Bereich „Beteiligungstaskforce“ werden summenmäßig gesamthaft berücksichtigt und werden sowohl im BFG als auch BFRG erbracht.

Zu Frage 3:

- *Welche Mittel sind im BVA-E 2028 in der UG 41 insgesamt für Förderungen veranschlagt und für welche Förderungen? (Bitte um Angabe jener 12 Förderungen mit den höchsten Veranschlagungssummen.)*

Im Bundesvoranschlagsentwurf (BVA-E) 2028 sind in der UG 41 bezogen auf die Spezifikation 6 „Förderungen“ insgesamt € 507,168 Mio. veranschlagt. Entsprechend der Auswertung aus dem PBCT ergeben sich nachstehende 12 Förderungen gereiht nach der Veranschlagungshöhe.

Kontobezeichnung	BVA-E 2028 (in Mio. €)
Schienengüterverkehrsförderung (SGV)	177,724
Mittelfristiges Investitionsprogramm IFB-Vertrag	88,728
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	48,517
E-Mobilität Programme, Förderungen	47,484
E-Mobilität Programme, Förderungen (zw)	46,570
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	29,483
E-Mobilität Programme, Förderungen (KSF EU Mittel)	16,564
Anschlussbahnfinanzierung	9,000
Aktive Mobilität	8,000
E-Mobilität Programme, Förderungen (KSF nationale Mittel)	5,521
Programm Kombiniertes Güterverkehr Straße-Schiene-Schiff	4,800
Katastrophenfonds_HWS Leiben - Ebersdorf, Lehen und Weiteneegg (zw)	4,000

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen liegen der im BVA-E 2028 vorgesehenen Kürzung der Mittel für Verkehrsverdienstverträge um über 215 Mio € zugrunde?*

Die Budgetierung im Bereich der Verkehrsdiensteverträge orientiert sich an den für die Budgetkonsolidierung notwendigen Maßnahmen, welche im Rahmen der Budgetverhandlungen geprüft wurden. Dabei galt es die Aufrechterhaltung verkehrspolitischer Ziele der Daseinsgrundversorgung und des Infrastrukturausbaus, die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Fahrgäste und die Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots zu bewahren sowie geänderte Marktbedingungen abzubilden.

Sich daraus ergebende Maßnahmen sind die Anpassung des Leistungsangebots als auch eine Anpassung der Tarifeinnahmen. Leistungsangebotsanpassungen wurden insbesondere mit dem Ziel, die Auswirkungen auf den Fahrgast so gering wie möglich zu halten, geprüft. Dies bedeutet beispielsweise den auslastungsangepassten Einsatz von kürzeren und damit kostengünstigeren Fahrzeugen bei einzelnen Verbindungen. Das derzeit bestehende Angebot wird aufrechterhalten, bisher geplante Leistungsausweitungen in den kommenden Jahren werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die Ausrollung von qualitativ hochwertigen Neufahrzeugen bleibt unverändert.

Zu Frage 5:

- *Welche Mittel sind im BVA-E 2028 für E-Mobilitätsthemen vorgesehen? (Bitte um Aufgliederung.)*

Im BVA-E 2028 stehen für Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität € 159,9 Mio. zur Verfügung.

Abgeordnete Barbara Neßler

Fragen 961/JBA bis 965/JBA

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen - neben der die Höhe nicht vollständig erklärenden Umstellung auf GWL bei der RoLa - sind Grundlage der im BVA-E 2028 vorgesehenen Kürzung der Mittel für SGV-Förderung um über 40 Mio €?*

Wie bereits im Budgetausschuss am 01. Juli dargelegt, wurde bereits mit dem letzten Doppelbudget die Entscheidung getroffen, dass die Wegentgeltförderung in Höhe von € 70 Mio. Anfang 2028 ausläuft.

Gleichzeitig konnte im Zusammenhang mit dem BFRG 2027 bis 2031 erreicht werden, dass für die von Seite meines Ressorts beabsichtigte Bahnstromförderung im manipulierten Schienengüterverkehr sowie für die Sicherstellung der Rollende Landstraße mit zusätzlichen Budgetmitteln Vorsorge getroffen wird. Im Hinblick auf die Entscheidungs- und Anlaufphase sind die zusätzlichen Mittel ansteigend vorgesehen und bewegen sich daher in vergleichbarer Größenordnung wie bisher, sodass die Schienengüterverkehrsförderung kurz- und mittelfristig in bewährter Weise fortgeführt wird.

Zu Frage 2:

- *Mit welchen Auszahlungen bis zum Bundesbudget 2028 ist die weitere Umsetzung der Innsbrucker Regionalbahn mit dem Ast nach Völs abgesichert?*

Die im BVA-E 2027 und im BVA-E 2028 vorgesehenen Mittel für das noch in Verhandlung stehende 10. Mittelfristige Investitionsprogramm – und somit auch für das Projekt Innsbruck – Völs – liegen unter Berücksichtigung der in den diesen Bundesfinanzgesetzen jeweils vorgesehenen Ermächtigung bei insgesamt € 113,728 Mio. pro Jahr. Die konkrete Umsetzungsverantwortung für das Projekt Innsbruck – Völs liegt jedoch bei den IVB (Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH) sowie dem Land Tirol.

Zu Frage 3:

- *Welche Mittel sind im Rahmen der Förderung Aktiver Mobilität für neue, nicht bereits 2027 oder davor zugesagte Radinfrastrukturprojekte im Jahr 2028 vorgesehen? (Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern.)*

Im BVA-E 2028 stehen im Bereich der Aktiven Mobilität € 78,6 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird nicht zuletzt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Veranschlagung der Bedarf an Verpflichtungen die im Jahr 2028 schlagend werden abgedeckt. Die tatsächliche Höhe der Zahlungswirksamkeit richtet sich insbesondere nach Projektfortschritt und Abrechnungen und unterliegt damit auch entsprechenden Schwankungen wodurch eine exakte Aussage dazu erst nach Abschluss des Budgetvollzuges des betreffenden Jahres getroffen werden kann.

Eine Aufgliederung nach Bundesländern kann dabei nicht erfolgen, da in der Förderpraxis von klimaaktiv mobil die Reihung nach vollständig und beurteilbar eingereichten Förderunterlagen erfolgt. Es sind keine Kontingente für Bundesländer vorgesehen. Die Arbeiten zu mobilitätsarmen Regionen zeigen aber, dass mit Ausnahme von Wien alle Bundesländer von Mobilitätsarmut betroffen sind und demnach in weiten Teilen die Grundvoraussetzungen für eine Förderung erfüllen.

Zu Frage 4:

- *Welche Mittel sind im Rahmen der Förderung Aktiver Mobilität für die Umsetzung von bereits bis 2027 zugesagten Projekten im Jahr 2028 vorgesehen? (Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern.)*

Im BVA-E 2028 stehen im Bereich der Aktiven Mobilität € 78,6 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird nicht zuletzt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Veranschlagung der Bedarf an Verpflichtungen die im Jahr 2028 schlagend werden abgedeckt. Die tatsächliche Höhe der Zahlungswirksamkeit richtet sich insbesondere nach Projektfortschritt und Abrechnungen und unterliegt damit auch entsprechenden Schwankungen wodurch eine exakte Aussage dazu erst nach Abschluss des Budgetvollzuges des betreffenden Jahres getroffen werden kann.

Eine Aufgliederung nach Bundesländern kann dabei nicht erfolgen, da die Beträge der Vorbelastungen eine österreichweite Hochrechnung aus Erfahrungen der Vergangenheit basierend auf genehmigten und noch nicht abgerechneten Projektanträgen darstellen. Wann welche Projekte aus welchem Bundesland abgerechnet werden ist immer vom Projektfortschritt abhängig und zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Zu Frage 5:

- *Im Detailbudget für die Zentralstelle sind für das Jahr 2028 erneut doppelt so hohe Rückstellungen für Prozesskosten vorgesehen wie noch 2025 erforderlich waren. Wel-*

che konkreten Verfahren bzw. Klagswellen begründen diese erneut sehr hohen Prozesskostenrückstellungen in 2028?

Der im Bundesvoranschlagsentwurf 2028 veranschlagte Betrag bildet keine Prozesskostenrückstellungen ab, sondern dient der Vorsorge für die potenzielle Bildung von nichtfinanzierungswirksamen Rückstellungen. Der Grund für die Dotierung ist die haushaltsrechtlich erforderliche Bewertung der laufenden bzw. zukünftigen Rechtstreitigkeiten.

Mündliche offen gebliebene Fragen zur UG 41

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

- *Thema Klima- und Energiefonds – Welche nachweisbaren oder dokumentierten CO₂-Einsparungen wurden aus den Fördermitteln des Ressorts erzielt?*

16.427 Tonnen CO₂-Einsparung in 2025 über die Programme E-Mobilität und Aktive Mobilität.

Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Elisabeth Götze

- *Thema Mikro-ÖV – Wie viele budgetäre Mittel sind für den ÖV an schulfreien Tagen vorgesehen?*

Die Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs im Busbereich obliegt gemäß §§ 11 und 13 ÖPNRV-G 1999 den Ländern und Gemeinden. Darunter ist auch die Finanzierung von Mikro-ÖV-Projekten, insbesondere auch an schulfreien Tagen zu subsumieren.

Mein Ministerium beteiligt sich allgemein an der Verbundfinanzierung mit Mitteln in der Höhe von € 136,990 Mio. (2027) bzw. € 135,664 Mio. (2028).

Abgeordneter Dominik Oberhofer

- *Thema sinkende Volumen für Verkehrsdiensteverträge bis 2028 – Was sind die Hintergründe dafür und wird es spürbare Auswirkungen auf Fahrgäste haben? Kann die Volumenzahl beziffert werden?*

Die Budgetierung im Bereich der Verkehrsdiensteverträge orientiert sich an den für die Budgetkonsolidierung notwendigen Maßnahmen, welche im Rahmen der Budgetverhandlungen geprüft wurden. Dabei galt es die Aufrechterhaltung verkehrspolitischer Ziele der Daseinsgrundversorgung und des Infrastrukturausbaus, die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Fahrgäste und die Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots zu bewahren sowie geänderte Marktbedingungen abzubilden.

Sich daraus ergebende Maßnahmen sind die Anpassung des Leistungsangebots als auch eine Anpassung der Tarifeinnahmen. Leistungsangebotsanpassungen wurden insbesondere mit

dem Ziel, die Auswirkungen auf den Fahrgast so gering wie möglich zu halten, geprüft. Dies bedeutet beispielsweise den auslastungsangepassten Einsatz von kürzeren und damit kostengünstigeren Fahrzeugen bei einzelnen Verbindungen. Das derzeit bestehende Angebot wird aufrechterhalten, bisher geplante Leistungsausweitungen in den kommenden Jahren werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die Ausrollung von qualitativ hochwertigen Neufahrzeugen bleibt unverändert.

VDV ÖBB-PV AG:

- BVA-E 2027 € 1.500,700 Mio.
- BVA-E 2028 € 1.278,005 Mio.

VDV Privatbahnen:

- BVA-E 2027 € 127,541 Mio.
- BVA-E 2028 € 134,532 Mio.

UG 34 – Innovation und Technologie

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Fragen 966/JBA bis 979/JBA

Zu Frage 1:

- *Welche Mittel sind in dieser UG für LGBTIQ+-Maßnahmen bis 2027 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?*

Dafür sind in der UG 34 keine Mittel budgetiert.

Zu Frage 2:

- *Welche Mittel sind bis 2028 für Stiftungsprofessuren vorgesehen – Auflistung nach Thema und Budget?*

Derzeit werden die in nachstehender Übersicht angeführten Stiftungsprofessuren durch mein Ministerium gefördert. Grundsätzlich beträgt die Förderung maximal € 1,5 Mio. über einen Zeitraum von fünf Jahren. Das dafür erforderliche Bewilligungsvolumen wurde der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) im Zuge der jeweiligen Ausschreibungen bereits übertragen.

TIM - Tunnel Information Modeling	Flora Matthias, Dipl.-Ing., Dr. techn.	Universität Innsbruck	Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften, AB Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement	Seit 01. September 2020
Luftfahrtssysteme - Systemtechnik von Luftfahrzeugen	Berens Martin, Dr.-Ing. MSc.	Technische Universität (TU) Wien	Institut für Konstruktionswissenschaften und Produktentwicklung	Seit 01. Mai 2021

Data Ecosystems for Environmental Accountability	Kavita Surana, Dr. ⁱⁿ	Wirtschaftsuniversität (WU) Wien	Department of Information Systems and Operations Management	Seit 01. Oktober 2023
Akustik und Lärmwirkungsforschung im Verkehrswesen	Adams Christian, Dr.-Ing., MSc.	TU Graz	Institut für Grundlagen und Theorie der Elektrotechnik	Seit 01. Dezember 2023
Aktive Mobilität in Alltag und Freizeit	Ursula Scholl-Grissemann, Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	Universität Innsbruck	Institut für Sportwissenschaft	Seit 01. Juni 2025

Zu Frage 3:

- *Welche Werkleistungen mit einer Auftragssumme größer als 10.000 Euro wurden 2025 beauftragt?*

Diesbezüglich verweise ich auf meine Ausführungen in den parlamentarischen Anfragen betreffend [Externe Verträge Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025 \(1276/J\)](#), [Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025 \(2777/J\)](#), [Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025 \(3801/J\)](#) und [Externe Verträge Ihres Ressorts im 4. Quartal 2025 \(4246/J\)](#).

Zu Frage 4:

- *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für spezielle Förderprogramme – aufgeschlüsselt auf Förderprogramme bzw. damit geförderte Personengruppen bis 2028 budgetiert?*

Die Mittel für Förderungsprogramme werden gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) der FFG und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) durch Finanzierungsvereinbarungen übertragen. Die derzeit laufenden Finanzierungsvereinbarungen umfassen die Jahre 2024 bis 2026. Die Jahre 2027 und 2028 sind Teil der Finanzierungsvereinbarungen 2027 bis 2029, die sich derzeit in Verhandlung befinden und bis 01. September des Jahres dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) zur Herstellung des Einvernehmens vorzulegen sind. Die genaue Aufteilung auf Themen und Programme steht derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 5:

- *Welche Förderungen sind zur Unterstützung der Raumfahrtwirtschaft in Österreich bis 2028 vorgesehen?*

Zur Unterstützung der Raumfahrtwirtschaft investiert mein Ministerium einen gewichtigen Teil des Budgets der UG 34 in Weltraumaktivitäten. Dazu zählen das nationale Weltraumforschungsprogramm ASAP, die EUMETSAT sowie die Europäische Weltraumagentur ESA. In der laufenden Periode des FTI-Pakts 2024 bis 2026 sind insgesamt € 272 Mio. vorgesehen.

In der österreichischen Industriestrategie ist Weltraum als eine von neun Schlüsseltechnologien und Stärkefeldern definiert. Die Weltraumwirtschaft wächst global und ist in Österreich ein wichtiger Hochtechnologiesektor mit hoher Produktivität und guten Löhnen.

In diesem Bereich wird daher ein Schwerpunkt gesetzt. Bei der letzten ESA-Ministerkonferenz 2025 wurde das ESA-Zeichnungsvolumen um € 80 Mio. auf € 340 Mio. erhöht – eine Steige-

zung von 30% im Vergleich zur letzten ESA-Ministerkonferenz 2022, die direkt den heimischen Unternehmen zugutekommt.

In der kommenden FTI-Pakt Periode 2027 bis 2029 investiert mein Ministerium insgesamt € 328 Mio. in Weltraumaktivitäten. Für ESA, EUMETSAT und das nationale Weltraumprogramm ASAP sind im BVA 2027 ca. € 103 Mio. vorgesehen, im BVA 2028 sind es ca. € 113 Mio.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort zur Erzielung von Wertschöpfungseffekten im Bereich der Raumfahrtindustrie in Österreich?*

Mein Ressort ergreift folgende Maßnahmen zur Erzielung von Wertschöpfungseffekten im Bereich der Raumfahrtindustrie in Österreich:

- Investitionen in die Europäische Weltraumorganisation (ESA) mit dem Fokus auf jene Wahlprogramme, die Österreichs Weltraumsektor stärken: Von den € 340 Mio., die Österreich bei der ESA-Ministerkonferenz im November 2025 gezeichnet hat, sind bereits rund € 70 Mio. in Form von Aufträgen, die im Wettbewerbsverfahren vergeben werden, an Österreichs Unternehmen und Forschungseinrichtungen geflossen. Damit werden Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Österreich geschaffen.

Über die ESA finanziert mein Ministerium u.a. auch das in Schwechat angesiedelte ESA Phi-Lab. Der Schwerpunkt liegt auf sogenannten Upstream-Technologien, also Technologien für den Bau und Betrieb von Raumfahrtsystemen. Von einer Jury ausgewählte Projekte erhalten eine Anschubfinanzierung sowie technische und wirtschaftliche Unterstützung. Das Ziel ist nicht nur Forschung, sondern die Entwicklung marktfähiger Produkte und Unternehmen für den wachsenden New-Space-Markt.

- Investitionen in Programme der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) und in das nationale Weltraumprogramm ASAP, aus welchem Programm sowohl Technologieentwicklung als auch die Anwendung von Weltraumdaten unterstützt wird.

Zu Frage 7:

- *Welche Zahlungen an die ESA werden bis 2028 geleistet? (Bitte aufschlüsseln)*

Für die ESA (Wahl- und Pflichtprogramme) sind im Bundesvoranschlag 2027 € 85,1 Mio. und im Bundesvoranschlag 2028 € 95,1 Mio. an Auszahlungen vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Welche Mitgliedschaften in internationalen Gremien/Institutionen mit Bezug zur Raumfahrt unterhält Ihr Ressort 2026?*

Österreich ist Mitglied bei den europäischen Institutionen ESA und EUMETSAT und als EU-Mitglied auch an den EU-Weltraumprogrammen und dem europäischen Forschungsrahmenprogramm beteiligt. Mein Ressort und Vertreter:innen der in der FFG angesiedelten Agentur für Luft- und Raumfahrt nehmen an den entsprechenden Gremien teil. Damit ist die Teilnahme von Österreichs Weltraumunternehmen und Forschungseinrichtungen auch an den wichtigen ESA- und EU-Ausschreibungen zur Weiterentwicklung des europäischen Erdbeobach-

tungssystem (Copernicus), des europäischen Navigations-, Positionierungs-, und Zeiterfassungssystem (Galileo) sowie dem sicheren, europäischen Kommunikationssystem, inklusive Quantensicherheit (Iris²) sichergestellt.

Österreich ist weiters über das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), in enger Zusammenarbeit mit meinem Ministerium, Mitglied im United Nations Committee on the Peaceful Uses of Outer Space (UN COPUOS). Damit wirkt Österreich an der Ausarbeitung internationaler Regeln für die friedliche Nutzung des Weltraums mit. Die Sitzungen von UN COPUOS finden in Wien statt. Auch das UN-Weltraumbüro (United Nations Office for Outer Space Affairs), welches die Sitzungen von UN COPUOS vor- und nachbereitet, hat seinen Sitz in Wien. Dadurch finden jährlich internationale Konferenzen und Verhandlungen in Österreich statt, was diplomatische Bedeutung, Arbeitsplätze und internationale Sichtbarkeit schafft. Mein Ressort nutzt die Sitzungen von UN COPUOS für die Vernetzung der heimischen Weltraumunternehmen und Forschungseinrichtungen mit der internationalen Weltraum-Community.

Österreich ist seit dem 11. Dezember 2024 Mitglied der Artemis Accords. Die Unterzeichnung fand im NASA-Hauptquartier in Washington, D.C. statt. Die entsprechenden Gremien werden von meinem Ministerium besetzt.

Mein Ressort ist zudem Gründungsmitglied, neben der ESA, des Europäischen Instituts für Weltraumpolitik (European Space Policy Institut – ESPI), das ebenfalls in Wien angesiedelt ist. Das ESPI ist Europas einziger Think Tank im Weltraumbereich und verfasst Analysen zur internationalen Entwicklung des Weltraumsektors und deren Auswirkungen auf Europa, der strategischen Rolle von Weltraum in Bezug auf Sicherheit und Resilienz in Europa, macht international nachgefragte Veranstaltungen und fungiert zudem als Sekretariat der Europäischen Interparlamentarischen Konferenz (EISC).

Zu Frage 9:

- *Welche Mitgliedschaftsbeiträge fallen dafür 2026 an?*

Bei ESA und EUMETSAT erfolgt der Beitrag Österreichs über die Finanzierung von spezifischen, für Österreichs Weltraumsektor wichtigen, Programmen. Die EU-Programme werden über Österreichs Beitrag zum EU-Budget finanziert. Die UN-Gremien werden über die nationalen UN-Beiträge finanziert. Mit dem ESPI hat mein Ministerium einen mehrjährigen Fördervertrag abgeschlossen. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit von 2025 bis 2028 und umfasst ein Fördervolumen von rund € 3,3 Mio.

Abgeordneter Manuel Litzke, BSc (WU)

Fragen 980/JBA bis 991/JBA

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Unterstützungsleistungen für Vereine und Forschungsplattformen zur Vernetzung sind bis 2028 budgetiert? (Bitte aufschlüsseln)*

Die direkte Förderung von Technologie- und Forschungsplattformen, die primär der Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in Technologiefragen dienen, ist auslaufend und wurde durch ein Förderungsinstrument der FFG mit Wettbewerbsverfahren ersetzt.

Zusätzlich gibt es weiterhin umfassende Förderungen der FFG und der AWS, die auf die Vernetzung und Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander sowie mit Unternehmen inkl. Startups abzielen.

Zu Frage 2:

- *Welche Mittel/Zuwendungen sind für den FORWIT bis 2028 budgetiert?*

Für den FORWIT sind in der UG 34 2027 und 2028 jeweils € 762.000,00 budgetiert. Damit werden gemäß § 8 Abs. 1 FWITRG 4/11 die für den FORWIT bereitzustellenden Mittel bedeckt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen sind 2027 budgetiert? (bitte um Auflistung)*
- *Welche Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen sind 2028 budgetiert? (bitte um Auflistung)*

In der UG 34 ist 2027 ein Betrag in Höhe von € 94,2 Mio. und 2028 ein Betrag in Höhe von € 104,2 Mio. für Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen veranschlagt, der im Wesentlichen für die Europäische Weltraumorganisation (ESA) 2027 mit insgesamt € 85,1 Mio. und 2028 mit insgesamt € 95,1 Mio. sowie für die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) mit € 8,8 Mio. für 2027 und mit demselben Betrag für 2028 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang darf auch auf die ausführliche Darstellung in der Beilage „Beiträge an internationale Organisationen“ zum BFG 2027 sowie 2028 verwiesen werden.

Zu Frage 5:

- *Welche Mittel sind 2027 für die FTI-Infrastruktur budgetiert?*

Im Detailbudget 34.01.02 FTI-Infrastruktur der UG 34 sind für das Jahr 2027 insgesamt € 134,8 Mio. budgetiert.

Diese Mittel sind insbesondere für die Finanzierung der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT), der Silicon Austria Labs GmbH (SAL) und für die Vereinbarung mit der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) über die Sammlung, Aufarbeitung, Konditionierung und Lagerung radioaktiven Abfalls und der Dekontaminierung und Dekommissionierung (Rückbau) von nuklearen Anlagen vorgesehen. Die veranschlagten Mittel dienen weiters dem Aufbau und der Stärkung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, welche wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung für und mit der Wirtschaft betreiben und damit zur Verbesserung des Wissenstransfers durch Vernetzung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen beitragen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Mittel sind für das „Austrian Space Applications Programme“ 2027 budgetiert?*
- *Welche Mittel sind für das „Austrian Space Applications Programme“ 2028 budgetiert?*

Für das „Austrian Space Applications Programme“ sind nach derzeitigen Planungen im Jahr 2027 rund € 9 Mio. und 2028 ebenfalls zu rund € 9 Mio. an Förderungen (Bewilligungsbudget) im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit der FFG vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im Doppelbudget 2027/2028 noch nicht budgetiert?*

Die Gestaltung der Mittelverwendung im Rahmen der UG 34 unterliegt den Bestimmungen des Forschungsfinanzierungsgesetzes. Dieses sieht einen wiederkehrenden, dreijährigen Planungszyklus vor, in dessen Mittelpunkt der FTI-Pakt steht. Für die Jahre 2027 und 2028 gilt der von der Bundesregierung beschlossene FTI-Pakt 2027 bis 2029. Im Rahmen dieses Planungsprozesses erfolgt eine strategische Schwerpunktsetzung, die sicherstellt, dass wichtige und unbedingt erforderliche Vorhaben umgesetzt werden können.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf

Fragen 992/JBA bis 996/JBA

Zu Frage 1:

- *Welchen realen Einnahmen aus Markteinnahmen und Kofinanzierungen erwartet das AIT 2027/28 aus Industrie und Wirtschaft?*

Das AIT erwartet im Jahr 2027 Markteinnahmen (Auftragsforschung, inkl. LKR) in Höhe von € 44,5 Mio. und im Jahr 2028 in Höhe von € 45,9 Mio.

Das AIT erwartet im Jahr 2027 Kofinanzierungen (Förderungen national/EU) in Höhe von € 65,2 Mio. und im Jahr 2028 in Höhe von € 67,4 Mio.

Zu Frage 2:

- *Welche Auftragsforschungen wurden durch das AIT 2025 durchgeführt?*

Im Jahr 2025 wurde durch das AIT (inkl. LKR) Auftragsforschung in Höhe von € 40,6 Mio. durchgeführt.

Zu Frage 3:

- *Welche Auftragsforschungen erwartet das AIT 2026/27/28?*

Das AIT (inkl. LKR) erwartet Auftragsforschung in Höhe von € 42,0 Mio. im Jahr 2026, in Höhe von € 44,5 Mio. im Jahr 2027 und in Höhe von € 45,9 Mio. im Jahr 2028.

Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Elisabeth Götze

Fragen 997/JBA bis 1001/JBA

Zu Frage 1:

- *Die UG 34 soll laut Budgetbericht 28 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028.)*

Das Jahr 2028 ist Teil der Finanzierungsvereinbarungen 2027 bis 2029, die sich derzeit in Verhandlung befinden und bis 01. September des Jahres dem BMF zur Herstellung des Einverständnisses vorzulegen sind. Der gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz vorgesehene, wiederkehrende dreijährige Planungshorizont ermöglicht die regelmäßige, strategische Anpassung des Förderungsportfolios an die jeweils aktuellen Herausforderungen. Das bedeutet, dass es auch in den kommenden Finanzierungsvereinbarungen mit AWS und FFG wieder zu einer Neuordnung der Programme und Themen kommt, sodass die erforderlichen Einsparungen nicht unmittelbar auf die Programme und Themen der auslaufenden Finanzierungsvereinbarungen umgelegt werden können. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit der AWS wird zukünftig der Schwerpunkt noch stärker auf Start-ups sowie auf Transformations-themen gelegt, im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit der FFG wird ein Schwerpunkt auf die Schlüsseltechnologieoffensive gelegt werden. Das Grundbudget der FFG-Basisprogramme wird um rund 10% reduziert, das Instrumentarium der Basisprogramme wird jedoch auch in der Schlüsseltechnologie- und Transformationsoffensive zum Einsatz kommen.

Zu Frage 2:

- *Mit 16,6% haben wir einen extrem niedrigen Anteil von Frauen in Forschung und experimenteller Entwicklung im Unternehmenssektor. Dieser soll laut Wirkungsziel 3 auf 20% angehoben werden. Welche konkreten budgetären Mittel werden für Maßnahmen zur Förderung von Frauen im UG 34 im BVA 2028 zur Verfügung gestellt und in welchen Budgetposten (Konten) sind diese enthalten?*

Mein Ministerium trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung des Wirkungsziels 3, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Eine direkte Verknüpfung von einzelnen Wirkungszielen und Ressourcen ist nicht vorgesehen, keinem Ziel und keiner Maßnahme werden direkt Budgetmittel zugewiesen.

Mein Ressort setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz im Rahmen des Themas „Menschen in FTI“: von der frühen Förderung von (jungen) Menschen bis zur Organisationskultur. Ziel ist es, Frauen nicht nur in MINT-Berufe zu bringen, sondern sie durch offene Kulturen langfristig dort zu halten. Die Diversitec-Initiative meines Ministeriums unterstützt genau diesen Aufbau offener und vielfältiger Unternehmenskulturen im FTI-Sektor. Mein Ressort setzt auch gezielte Förderanreize zur Unterstützung von Frauen entlang des gesamten Karrierewegs (z.B. Praktika für Schülerinnen und Studentinnen, Dissertationen, Projektleiterinnen).

In der Förderungsvergabe werden sowohl genderspezifischer Aspekte im Projektinhalt als auch bei der Zusammensetzung des Projektteams im Rahmen der Bewertungskriterien berücksichtigt. Darüber hinaus sind qualifizierungs- und gleichstellungsrelevante Kennzahlen in den Finanzierungs- bzw. Leistungsvereinbarungen mit AIT, AWS, FFG und SAL festgelegt. Die Zielsetzung aus Wirkungsziel 3 wird kontinuierlich weiterverfolgt und die Maßnahmen werden stetig überprüft und weiterentwickelt.

Zu Frage 3:

- *Im Wirkungsziel 1 ist angeführt, dass die öffentliche Beschaffung als strategischer Hebel für Innovationsförderung und die Entwicklung von Leitmärkten für die österreichische Wirtschaft dienen soll. Welches konkrete Budget ist für die beschriebene öffentliche Beschaffung innerhalb welcher Posten (Konten) im BVA 2028 der UG 34 vorgesehen?*

Die gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz vorgesehenen Finanzierungsvereinbarungen zwischen meinem Ministerium und FFG bzw. AWS für die Finanzierungsperiode 2027 bis 2029 werden derzeit verhandelt. Gemäß dem aktuellen Stand der Planungen sind für öffentliche Beschaffung das Förderprogramm "IÖB-Toolbox" (AWS) und die Durchführung von "Innovation Challenges" in der FFG vorgesehen. Im Rahmen der UG 34 sind für öffentliche Beschaffung außerdem € 0,5 Mio. für den Betrieb der „IÖB-Servicestelle“ in der Bundesbeschaffung (BBG) vorgesehen.

Die laufenden Auszahlungen dazu sind bei den Posten/Konten 1-7412.001, 1-7411.002 bzw. 1-7270.000 im Detailbudget 34.01.03 geplant.

Zu Frage 4:

- *Die Mittelverwendung für die IPCEIs ist in verschiedenen Posten enthalten. Welche budgetären Beträge wurden und werden in den Jahren 2025-2028 jeweils für die einzelnen IPCEIs (Mikroelektronik I und II, Batterien, Wasserstoff) aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen IPCEIs, jeweils nach Jahren und Konten).*

Im Jahr 2025 wurden für IPCEI Batterie € 4,3 Mio., für IPCEI Mikroelektronik I € 3,1 Mio. bei den Konten/Posten 1-7411.021 und 1-7274.022 sowie für IPCEI Mikroelektronik II € 30,1 Mio. und IPCEI Wasserstoff € 3,8 Mio. bei den Konten/Posten 1.7411.788, 1-7417.788, 1-7273.788 und 1-7274.788 aufgewendet und an die Abwicklungsagenturen FFG und AWS ausbezahlt.

Im Jahr 2026 werden aus heutiger Sicht Auszahlungen in Höhe von rund € 20 Mio. für IPCEI Mikroelektronik II und IPCEI Wasserstoff (RRF-Mittel) sowie in Höhe von rund € 5 Mio. für IPCEI Batterie und IPCEI Mikroelektronik 1 bis Jahresende erwartet.

In den Jahren 2027 und 2028 sind Auszahlungen für IPCEI Batterie in Höhe von € 5 Mio. bzw. € 3,5 Mio. geplant, weitere Auszahlungen für die IPCEIs aus RRF-Mitteln werden nach Bedarf aus der RRF-Rücklage entnommen.

Zu Frage 5:

- *Welche budgetären Mittel sind in der UG 34 im BVA 2028 **ausschließlich** der Forschung und der Forschungsförderung im Bereich klimawandelrelevanter Technologien (Klimawandelanpassung und -prävention) vorbehalten? In welchen Programmen, Posten und Konten finden sich diese Mittel in den Detailbudgets der UG 34?*

In der UG 34 sind 2028 keine Mittel ausschließlich klimarelevanten Technologien vorbehalten. Klimawandelanpassung und -prävention bedürfen des Einsatzes sämtlicher Technologien, insbesondere auch der Schlüsseltechnologien. Neben der Schlüsseltechnologieoffensive setzt mein Ressort auch auf eine Transformationsoffensive, die mit den Themen Pionierstädte und zukunftsfitte Bauen, Mobilitätswende sowie mit dem Thema Kreislaufwirtschaft den spezifischen Herausforderungen des Klimawandels Rechnung trägt.

Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Elisabeth Götze

Fragen 1002/JBA bis 1006/JBA

Zu Frage 1:

- *Die UG 34 soll laut Budgetbericht 16 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2007 beitragen. Welche Förderungen, insbesondere welche einzelnen FFG-Programme, werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027.)*

Das Jahr 2027 ist Teil der Finanzierungsvereinbarungen 2027 bis 2029, die sich derzeit in Verhandlung befinden und bis 01. September des Jahres dem BMF zur Herstellung des Einvernehmens vorzulegen sind. Der gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz vorgesehene, wiederkehrende dreijährige Planungshorizont ermöglicht die regelmäßige, strategische Anpassung des Förderungsportfolios an die jeweils aktuellen Herausforderungen. Das bedeutet, dass es auch in den kommenden Finanzierungsvereinbarungen mit AWS und FFG wieder zu einer Neuordnung der Programme und Themen kommt, sodass die erforderlichen Einsparungen nicht unmittelbar auf die Programme und Themen der auslaufenden Finanzierungsvereinbarungen umgelegt werden können. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit der AWS wird zukünftig der Schwerpunkt noch stärker auf Start-ups sowie auf Transformations-themen gelegt, im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit der FFG wird ein Schwerpunkt auf die Schlüsseltechnologieoffensive gelegt werden. Das Grundbudget der FFG-Basisprogramme wird um rund 10% reduziert, das Instrumentarium der Basisprogramme wird jedoch auch in der Schlüsseltechnologie- und Transformationsoffensive zum Einsatz kommen.

Zu Frage 2:

- *Mit 16,6% haben wir einen extrem niedrigen Anteil von Frauen in Forschung und experimenteller Entwicklung im Unternehmenssektor. Dieser soll laut Wirkungsziel 3 auf 20% angehoben werden. Welche konkreten budgetären Mittel werden für Maßnahmen zur Förderung von Frauen im UG 34 im BVA 2027 zur Verfügung gestellt und in welchen Budgetposten (Konten) sind diese enthalten?*

Mein Ministerium trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung des Wirkungsziels 3, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Eine direkte Verknüpfung von einzelnen Wirkungszielen und Ressourcen ist nicht vorgesehen, keinem Ziel und keiner Maßnahme werden direkt Budgetmittel zugewiesen.

Mein Ressort setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz im Rahmen des Themas „Menschen in FTI“: von der frühen Förderung von (jungen) Menschen bis zur Organisationskultur. Ziel ist es, Frauen nicht nur in MINT-Berufe zu bringen, sondern sie durch offene Kulturen langfristig dort zu halten. Die Diversitec-Initiative meines Ministeriums unterstützt genau diesen Aufbau offener und vielfältiger Unternehmenskulturen im FTI-Sektor. Mein Ressort setzt auch gezielte Förderanreize zur Unterstützung von Frauen entlang des gesamten Karrierewegs (z.B. Praktika für Schülerinnen und Studentinnen, Dissertationen, Projektleiterinnen).

In der Förderungsvergabe werden sowohl genderspezifischer Aspekte im Projektinhalt als auch bei der Zusammensetzung des Projektteams im Rahmen der Bewertungskriterien be-

rücksichtigt. Darüber hinaus sind qualifizierungs- und gleichstellungsrelevante Kennzahlen in den Finanzierungs- bzw. Leistungsvereinbarungen mit AIT, AWS, FFG und SAL festgelegt. Die Zielsetzung aus Wirkungsziel 3 wird kontinuierlich weiterverfolgt und die Maßnahmen werden stetig überprüft und weiterentwickelt.

Zu Frage 3:

- *Im Wirkungsziel 1 ist angeführt, dass die öffentliche Beschaffung als strategischer Hebel für Innovationsförderung und die Entwicklung von Leitmärkten für die österreichische Wirtschaft dienen soll. Welches konkrete Budget ist für die beschriebene öffentliche Beschaffung innerhalb welcher Posten (Konten) im BVA 2027 der UG 34 vorgesehen?*

Die gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz vorgesehenen Finanzierungsvereinbarungen zwischen meinem Ministerium und FFG bzw. AWS für die Finanzierungsperiode 2027 bis 2029 werden derzeit verhandelt. Gemäß dem aktuellen Stand der Planungen sind für öffentliche Beschaffung das Förderprogramm „IÖB-Toolbox“ (AWS) und die Durchführung von „Innovation Challenges“ in der FFG vorgesehen. Im Rahmen der UG 34 sind für öffentliche Beschaffung außerdem € 0,5 Mio. für den Betrieb der „IÖB-Servicestelle“ in der Bundesbeschaffung (BBG) vorgesehen.

Die laufenden Auszahlungen dazu sind bei den Posten/Konten 1-7412.001, 1-7411.002 bzw. 1-7270.000 im Detailbudget 34.01.03 geplant.

Zu Frage 4:

- *Welche fossilen Technologien und Geschäftsmodelle sind von den Förderungen der UG 34 explizit ausgenommen? Welche Vorkehrungen trifft Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass Forschungsförderungen nicht in klimaschädliche Technologien oder Geschäftsmodelle fließen?*

Einerseits verhindert die Gestaltung von Ausschreibungen durch entsprechende Ziel- und Schwerpunktsetzung die Förderung von klimaschädlichen Projekten; andererseits verhindert in den themenoffenen Ausschreibungen (insbesondere FFG-Basisprogramme) das Nachhaltigkeitskriterium die Förderung von fossilen Technologien und Geschäftsmodellen, für die bereits nicht-fossile Alternativen vorliegen. Eine meinem Ministerium durchgeführte Evaluierung dieses Nachhaltigkeitskriteriums konnte zeigen, dass dieses als „K.O.-Kriterium“ wirkt. Die Green Budgeting Analyse der UG 34 zeigt, dass über 50% des Gesamtbudgets der UG im BVA 2027 mit der Intention, klima- und umweltspezifisch positive Auswirkungen zu erzielen, eingesetzt werden.

Zu Frage 5:

- *Welche budgetären Mittel sind in der UG 34 im BVA 2027 **ausschließlich** der Forschung und der Forschungsförderung im Bereich klimawandelrelevanter Technologien (Klimawandelanpassung und -prävention) vorbehalten? In welchen Programmen, Posten und Konten finden sich diese Mittel in den Detailbudgets der UG34?*

In der UG 34 sind 2027 keine Mittel ausschließlich klimarelevanten Technologien vorbehalten. Klimawandelanpassung und -prävention bedürfen des Einsatzes sämtlicher Technologien, insbesondere auch der Schlüsseltechnologien. Neben der Schlüsseltechnologieoffensive setzt mein Ressort aber auch auf eine Transformationsoffensive, die mit den Themen Pionierstädte

und zukunftsfitte Bauen, Mobilitätswende sowie mit dem Thema Kreislaufwirtschaft den spezifischen Herausforderungen des Klimawandels Rechnung trägt.

Abgeordneter Süleyman Zorba

Fragen 1007/JBA bis 1111/JBA

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Welches Budget ist im BVA 2027 in UG 34 für Lizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen?*
- *Welches Budget ist im BVA 2027 in UG 34 für Digitalprodukte und KI vorgesehen?*
- *Welches Budget ist im BVA 2027 in UG 34 für Cybersicherheit und Cybersicherheits-schulungen vorgesehen?*

In der UG 34 ist dafür kein Budget vorgesehen.

Zu Frage 3:

- *Welches Budget ist im BVA 2027 in UG 34 für Digitale Souveränität vorgesehen?*

Die Technologie- und insbesondere digitale Souveränität ist ein allgemeines Ziel auf europäischer und nationaler Ebene. Der EU-Chips Act I (2023) ist ein zentrales Element zur Umsetzung dieses Ziels. Bisher sind aus der UG 34 Mittel von insgesamt € 71 Mio. an die FFG für nationale Kofinanzierungen im Rahmen des Chips Joint Undertakings für die Initiativen „Chips for Europe“ und „Electronic Components and Systems“ übertragen. Ein möglicher „Chips Act II“ ist derzeit Gegenstand von Diskussionen auf EU-Ebene. Ebenso stärkt die AI Factory Austria die digitale Souveränität. Darüber hinaus ist die digitale Souveränität auch ein vorrangiges Ziel der Silicon Austria Labs, wie grundsätzlich auch anderer Einrichtungen und Initiativen im Wirkungsbereich meines Ministeriums, die auf spezifische Technologiefelder fokussieren.

Zu Frage 5:

- *Welches Budget ist im BVA 2027 in der UG 34 für AI Factories vorgesehen?*

Für die AI Factory Austria hat die Europäische Kommission 2025 € 40 Mio. zur Verfügung gestellt, die durch weitere € 40 Mio. aus dem Fonds Zukunft Österreich 2025 verdoppelt wurden. Aus der UG 34 wird der laufende administrative Aufwand der FFG von rd. € 1,5 Mio. bedeckt und im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen angewiesen.

Abgeordneter Süleyman Zorba

Fragen 1112/JBA bis 1116/JBA

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welches Budget ist im BVA 2028 in UG 34 für Lizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen?*
- *Welches Budget ist im BVA 2028 in UG 34 für Digitalprodukte und KI vorgesehen?*

In der UG 34 ist dafür kein Budget vorgesehen.

Zu Frage 3:

- *Welches Budget ist im BVA 2028 in UG 34 für Digitale Souveränität vorgesehen?*

Die Technologie- und insbesondere digitale Souveränität ist ein allgemeines Ziel auf europäischer und nationaler Ebene. Der EU-Chips Act I (2023) ist ein zentrales Element zur Umsetzung dieses Ziels. Bisher sind aus der UG 34 Mittel von insgesamt € 71 Mio. an die FFG für nationale Kofinanzierungen im Rahmen des Chips Joint Undertakings für die Initiativen „Chips for Europe“ und „Electronic Components and Systems“ übertragen. Ein möglicher „Chips Act II“ ist derzeit Gegenstand von Diskussionen auf EU-Ebene. Ebenso stärkt die AI Factory Austria die digitale Souveränität. Darüber hinaus ist die digitale Souveränität auch ein vorrangiges Ziel der Silicon Austria Labs, wie grundsätzlich auch anderer Einrichtungen und Initiativen im Wirkungsbereich meines Ministeriums, die auf spezifische Technologiefelder fokussieren.

Zu Frage 4:

- *Welches Budget ist im BVA 2028 in der UG 34 für AI Factories vorgesehen?*

Für die AI Factory Austria hat die Europäische Kommission 2025 € 40 Mio. zur Verfügung gestellt, die durch weitere € 40 Mio. aus dem Fonds Zukunft Österreich 2025 verdoppelt wurden. Aus der UG 34 wird der laufende administrative Aufwand der FFG von € 1,5 Mio. bedeckt und im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen angewiesen.

Zu Frage 5:

- *Im Detailbudget 34.01.02 (FTI-Infrastruktur) findet sich der Posten „F&E Förderung“, dessen Dotierung von 1 Mio. € im Jahr 2026 über 6,7 Mio. € im Jahr 2027 auf 8,4 Mio. € im Jahr 2028 ansteigen soll. Welche Programme oder Förderungen sind hier genau enthalten? Welche Institutionen und Personen erhalten diese Gelder? Wie erklärt sich die Steigerung dieses Postens?*

Bei dieser Finanzposition sind unter anderem Mittel für FTI-Infrastruktur-Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der Schlüsseltechnologieoffensive vorgesehen und geplant.

Mündliche offen gebliebene Fragen zur UG 34Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Elisabeth Götze

- *Thema Digitale Souveränität und das Maßnahmenpaket betreffend Souveränitätsbonus aus dem Ministerrat des Novembers 2025 – Wie wurde das konkret bei FTI-Fördermaßnahmen berücksichtigt?*

Technologische Souveränität (inkl. Digitaler Souveränität) nimmt eine zentrale Rolle in der FTI-Förderung meines Ressorts ein. Eine Bonifizierung (d.h. höhere Förderraten) für F&E-Projekte, die einen potenziellen Beitrag zur Technologischen Souveränität leisten, ist aufgrund beihilferechtlicher Beschränkungen (AGVO sowie darauf basierender Richtlinien) nur in begrenztem Rahmen umsetzbar.

Mit der Industriestrategie 2035 wurde eine inhaltliche Fokussierung auf neun Schlüsseltechnologien und Stärkefelder eingeführt, um Technologische Souveränität, Wettbewerbsfähigkeit sowie Resilienz zu steigern. Daher erfolgte eine verstärkte Fokussierung in der inhaltlichen Dimension (Themensetzung sowie Ziele) zahlreicher FTI-Förderungsausschreibungen. Eine Adressierung von Aspekten der Technologischen Souveränität führt zu einer besseren Bewertung der Vorhaben und einer höheren Förderwahrscheinlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

